

Sitzungsvorlage

Nummer: 013/2017
Bearbeiter: Neubauer / Krötz
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 16.01.2017 öffentlich

Einrichtung von E-Ladestellen

I. Antrag

Entscheidung (Beschaffung, Standort, Zuschussantrag).

II. Begründung

Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind pauschale Mittel für E-Ladestationen im Investitionsprogramm für 2017 vorgesehen. Seitens des Bundes besteht hierfür ein Förderprogramm, aus welchem noch bis zum 31.01.2017 Zuwendungen beantragt werden können.

Von der Verwaltung wurden gemeinsam mit EnBW/Netze BW die voraussichtlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für zwei mögliche Standorte erhoben.

1) Standort - Bahnhofplatz

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten (inkl. Netzanschluss) betragen voraussichtlich 12.300,-- €. Der mögliche Bundeszuschuss beträgt rd. **4.200,-- €**. Hinzukommen laufende Aufwendungen (fix) von monatlich rd. 80,-- €.

2) Standort - Rathausplatz

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten (inkl. Netzanschluss) betragen 18.831,75 €. Der mögliche Bundeszuschuss beträgt rd. **8.000,-- €**. Hinzukommen laufende Aufwendungen (fix) von monatlich rd. 80,-- €.

Stromkosten:

Durch die Gemeinde ist für die E-Ladestationen ein Stromlieferungsvertrag (Ökostrom) abzuschließen. Die Abrechnung mit den Nutzern der E-Ladestation erfolgt nach verschiedenen Modellen (abhängig von der Art der Ladung).

a. Elektronauten Prepaid-Ladekarte (für Gelegenheitsnutzer...)¹

Je nach Art der Ladung fallen Kosten für den Nutzer von 1,50 € je Stunde (bis 3,6 kW) oder von 5,00 € je Stunde an. Von diesen Ladekosten erhält die Gemeinde 50 % - mit dem Gemeindeanteil sind die laufenden Aufwendungen (Strom etc.) zu finanzieren.

¹ Dieses Modell geht davon aus, dass im Regelfall die Ladung des E-Fahrzeuges an der Basisstation zuhause erfolgt und nur gelegentlich an einer öffentlichen E-Ladestation.

b. Elektronauten Ladekarte (für Vielnutzer...)²

Je nach Art der Ladung fallen Kosten für den Nutzer von 0,60 € je Stunde (bis 3,6 kW) oder von 1,20 € je Stunde (bis 5 kW) oder von 3,00 € je Stunde (bis 22 kW) an. Von diesen Ladekosten erhält die Gemeinde 70 % - mit dem Gemeindeanteil sind die laufenden Aufwendungen (Strom etc.) zu finanzieren.

Ab ca. 25 Ladevorgängen pro Monat sind die laufenden Aufwendungen (ohne anteilige Abschreibungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten) gedeckt.

Die genaue Lage des Standorts der jeweiligen E-Ladestation ist im Falle einer Umsetzung noch festzulegen.

Aufgrund der engen Fristen im Bundesförderprogramm ist vom Gemeinderat darüber zu entscheiden, ob durch die Verwaltung ein Zuschussantrag zu stellen ist. Des Weiteren ist festzulegen, ob nur an einem oder an beiden Standorten eine E-Ladestation errichtet werden soll.

Herr Klass von EnBW wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2017 stehen pauschal 20.000 € im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	16.01.2017	TOP 5 ö	013/2017 ö

² Für Vielnutzer von öffentlichen E-Ladestationen ab Ladevorgängen von ca. 4 Stunden pro Monat.